



Beschlüsse

**des Landesparteitags
der SPD Baden-Württemberg
am 12. Oktober 2019 in Heidenheim**

Inhaltsverzeichnis

AS Arbeit und Soziales 1

AS 1 Resolution: Den Wandel in der Automobilindustrie gut für die Arbeitnehmer*innen gestalten!

Annahme in geänderter Fassung 1

AS 2 Obdachlosigkeit

Überweisung 3

AS 3 Weg mit der “75 %-Regelung” für Heim- und Pflegekinder!

Annahme in geänderter Fassung 3

AS 4 Verhinderung von Altersarmut bei noch erwerbsfähigen, pflegenden und sich kümmernden Angehörigen

erledigt durch Annahme von G 1 in geänderter Fassung 4

AS 6 Rollstuhlschaukel als inklusives Spielangebot

. 4

AS 7 Toiletten für alle

Annahme in geänderter Fassung 4

G Gesundheit und Pflege 5

G 1 Pflege für ein solidarisches Land - Gute Pflege geht uns alle an

Annahme in geänderter Fassung 6

G 2 Pflegevollversicherung und Bürgerpflegeversicherung

erledigt durch Annahme von G 1 in geänderter Fassung 12

G 3 Umsetzung des einheitlichen Pflegeentlastungsgesetzes

Annahme in geänderter Fassung 12

G 4 Pflege in Baden-Württemberg

erledigt durch Annahme von G 1 in geänderter Fassung 12

G 5 Freie Wahl des Pflegeheims

Annahme 13

G 7 Situation in der Geburtshilfe verbessern

Annahme in geänderter Fassung 13

G 8 Änderung des Krankenhausentgeltgesetzes	
<i>Annahme</i>	16
G 9 Krankenkassenzuschüsse für Zahnersatz, Hörgeräte und Sehhilfen	
<i>Annahme</i>	16
G 10 Apotheken sollen Kondome und Lecktücher kostenfrei ausgeben	
<i>Annahme</i>	17
G 11 Erste Hilfe	
<i>Annahme</i>	17
G 12 Hospizlich-palliative Versorgung in Baden-Württemberg	
<i>Überweisung an Landtagsfraktion</i>	18
G 13 Zukunftsperspektive für die Ausbildung in Gesundheitsfachberufen	
<i>Annahme in geänderter Fassung</i>	19
G 14 Teilhabe, Mitsprache und Gleichstellung pflegender Angehöriger in allen Planungs- und Entscheidungsgremien zur Pflege	
<i>Überweisung an Bundestagsfraktion und Landtagsfraktion</i>	19
G 15 Kooperation auf Augenhöhe der verschiedenen Berufsangehörigen im Sorge- und Pflegebereich stärken	
<i>Überweisung an Bundestagsfraktion</i>	20
G 16 Massiver Ausbau der Beratungsstrukturen	
<i>erledigt durch Annahme von G 1 in geänderter Fassung</i>	20
G 17 Barauszahlung des „Entlastungsbetrags“ (§ 45b SGB XI)	
<i>Erledigt durch Annahme von G 3 in geänderter Fassung</i>	20
IR Innen und Recht	21
IR 1 Für ein echtes Recht auf Mitbestimmung - Wahlrecht für Kinder und Jugendliche	
<i>Überweisung an Landesvorstand</i>	22
IR 2 Lärmschutz bei traditionellen Volksfesten	
<i>Erledigt durch Rechtslage</i>	22
IR 3 Nichtberechtigte Nutzung von Behindertenparkplätzen	
<i>Annahme in geänderter Fassung</i>	22

PO Partei und Organisation	22
PO 1 Aufstellung der Landesliste zur Bundestagswahl im Gebiet des SPD-Landesverbandes Baden-Württemberg	
<i>Annahme in geänderter Fassung</i>	23
PO 3 Anträge auf Kleinen Landesparteitagen vorrangig behandeln	
<i>Annahme in geänderter Fassung</i>	24
PO 4 Teilnahme von AG-Vorsitzenden an Landesvorstandssitzungen	
<i>Annahme</i>	25
Pros Prostitution	25
Pros 1 Umsetzung des nordischen Modells in der Prostitution	
<i>Annahme</i>	26
SF Steuern und Finanzen	26
SF 1 Unterstützung von Vereinen	
<i>Annahme</i>	27
SF 2 Transparenz für Prämien und Provisionen bei Finanzgeschäften	
<i>Annahme in geänderter Fassung</i>	27
SF 3 Gutes Vermögenssteuergesetz	
<i>Annahme in geänderter Fassung</i>	28
UVN Umwelt, Verkehr und Nachhaltigkeit	28
UVN 1 Novellierung des Klimaschutzgesetzes	
<i>Annahme in geänderter Fassung</i>	29
UVN 2 Ausstieg aus Kohleverstromung	
<i>Erledigt durch Annahme von Ini 1 in geänderter Fassung</i>	29
UVN 3 Für mehr Verkehrssicherheit: Tempolimit auf Autobahnen	
<i>Annahme</i>	30
UVN 4 Verbot von E-Scootern mit bis 12 km/h auf Gehwegen	
<i>Erledigt durch Rechtslage</i>	30
UVN 5 Flexibles Reisen für Menschen mit Behinderungen	
<i>Annahme in geänderter Fassung</i>	30

UVN 6 Vision 2050 - Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen
Überweisung an Bundestagsfraktion 31

Ini Initiativ-Anträge 31

Ini 1 Klimaschutz mit Mut, Wirtschaftspolitik mit sozialer und ökologischer Verantwortung!
Annahme in geänderter Fassung 32

Ini 2 Für Artenschutz und regionale Landwirtschaft
Annahme 38

Ini 3 Stopp aller Waffenexporte in die Türkei
Annahme in geänderter Fassung 39

AS Arbeit und Soziales

AS 1

Beschluss

Annahme in geänderter Fassung

Resolution: Den Wandel in der Automobilindustrie gut für die Arbeitnehmer*innen gestalten!

Die Veränderungen in der Mobilität sind gewaltig. Neue und umweltfreundlichere Mobilitätsformen werden kommen. Wir wollen einen guten Umwelt- und Klimaschutz. Nur Mobilitätsformen, die die Umwelt nicht über Gebühr belasten, sind zukunftsfähig.

Dieser Veränderungsprozess hat große Auswirkungen auf die Produkte in der Automobilindustrie. Baden-Württemberg ist das größte Automobilcluster in Europa. Die Arbeitsplätze in der Automobilindustrie Baden-Württembergs sind zum größten Teil tarifgebunden und tragen in einem hohen Maße zur hohen Kaufkraft und zum Wohlstand in Baden-Württemberg bei.

Kapital und Arbeit haben ihren Anteil an diesem Erfolg. Besonders hervorzuheben sind

- der große Einsatz der Arbeitnehmer*innen in der Entwicklung mit vielen Patenten und in der Schichtarbeit mit belastenden Arbeitszeiten,
- die Gewerkschaften sowie die Arbeitnehmervertreter*innen, die alles tun, um die Zukunft zu gestalten und die Arbeitsplätze zu sichern.

Prognosen verunsichern die Arbeitnehmer*innen. Für die SPD Baden-Württemberg ist klar, die Arbeitnehmer*innen dürfen nicht zu den Verlierer*innen des Wandels werden.

Ein Wegducken darf es nicht geben. Wir stellen uns der Herausforderung. Für die Gestaltung dieses Wandels gibt es keine Blaupause. Es bedarf einer breiten Diskussion um den richtigen Weg. Deshalb begrüßen wir die vielen Initiativen von Arbeitnehmervertreter*innen, Gewerkschaften, Unternehmen und Verbänden, um die Zukunft mit neuen zukunftsfähigen Produkten zu sichern.

In diesem Veränderungsprozess kann bisher niemand die Mobilitätsformen der Zukunft vorhersagen. Sicher ist, der Verbrennungsantrieb wird abnehmen. Andere Antriebsformen wie Elektro- oder Wasserstofftechnologie treten an diese Stelle und benötigen dringend eine stärkere Infrastruktur z.B. beim Ladevorgang der Versorgung.

Es ist wichtig, die umweltverträglichste Antriebsform zu finden. Dazu gehört auch eine umfassende und ehrliche Gesamtbetrachtung über den gesamten Lebens- und Betriebszyklus von

Das Antragstool.

der Rohstoffgewinnung bis zum Recycling unter Einbeziehung der Energiegewinnung für den Betrieb. Wir begrüßen die Technologieoffenheit von Wissenschaft, Unternehmen und Politik.

Studien zeigen, die Gestaltung der individuellen Mobilität wird sich verändern. Die intelligente Kombination der Nutzung des öffentlichen Verkehrs, mit dem - nicht notwendigerweise eigenen - Auto, dem Fahrrad und Fußwegen ist eine Möglichkeit. Dazu muss der öffentliche Verkehr ausgebaut und dauerhaft finanziert werden. Dieser muss angebotsorientiert ausgestaltet werden. Sichere und attraktive Wege für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen werden noch wichtiger. Fahrräder und e-Bikes werden teilweise an die Stelle des Autos treten.

Für den öffentlichen Nahverkehr mit umweltfreundlichen Fahrzeugen entsteht ein Zukunftsmarkt. Eine stärkere Initiative unserer Automobilindustrie wäre sehr zu wünschen.

Die Politik ist gefordert.

Es müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die einen guten Wandel unterstützen. Dabei werden Qualifizierung und Weiterbildung ein wichtiger Baustein sein. Mit dem durch die SPD initiierten Qualifizierungschancengesetz werden durch die Agentur für Arbeit Weiterbildung und Qualifizierung für alle Beschäftigten, die vom Strukturwandel betroffen sind, gefördert. Je nach Betriebsgröße erhalten Beschäftigte bis zu 100 Prozent ihrer Weiterbildungskosten und bis zu 75 Prozent des Einkommens als Zuschuss. Damit werden besonders kleine und mittlere Unternehmen im Wandel unterstützt.

Während es aus der CDU und dem Arbeitgeberlager kritische Stimmen gibt, macht unser Bundesarbeitsminister Hubertus Heil dies sehr gut und in enger Abstimmung mit den betroffenen Kolleg*innen, Gewerkschaften und Unternehmen!

Wir müssen Arbeitnehmer*innen im Wandel weiter stärken. Dazu brauchen wir schnelle, flexible und unbürokratische Weiterbildungsförderung für die Beschäftigten und die Unternehmen. Ein weiterer wichtiger Baustein wäre eine Perspektivqualifizierung, wenn Beschäftigte in einem Unternehmen keine Perspektive auf Weiterbeschäftigung haben.

Wir wollen die Beschäftigten von heute fit machen für die Arbeit von morgen. Hier sehen wir auch eine große Verantwortung der Arbeitgeber. Der Veränderungsprozess darf nicht in einem umfassenden Arbeitsplatzabbau und Entlassungen bestehen.

Die Überschüsse der Unternehmen müssen jetzt zur Zukunftssicherung eingesetzt werden. Wir unterstützen Maßnahmen, die einen Veränderungsprozess ermöglichen ohne die Arbeitsplätze abzubauen oder in ihrer Qualität abzusenken.

Wer dennoch seine Arbeit verliert, muss nach drei Monaten einen Anspruch auf eine gezielte Weiterbildungsmaßnahme erhalten. Wir dürfen im Wandel nicht auf kurzfristige Vermittlung etwa in schlecht bezahlte oder nicht zukunftsfeste Arbeit setzen, sondern müssen die nachhaltige Erwerbsperspektive im Auge haben. Bei arbeitssuchenden Menschen muss nachhaltige

Das Antragstool.

Qualifizierung stärker gefördert und mit einem Rechtsanspruch versehen werden. Arbeitssuchende, die mutig eine größere Weiterbildung in Angriff nehmen, müssen über eine ausreichende finanzielle Unterstützung abgesichert sein.

Neue Produkte bedeuten oft veränderte Produktions- und Fertigungsstätten. Deshalb ist es wichtig, dass in den baurechtlichen Genehmigungsverfahren alles getan wird, um die Umnutzung möglichst schnell und in einem erträglichen Kostenrahmen zu ermöglichen.

Veränderungsprozesse gut zu gestalten war immer ein Markenzeichen der SPD! Sie haben dazu beigetragen die Arbeitswelt zu verbessern und Arbeitsplätze durch eine dialogorientierte Politik unter Einbindung aller Akteure zu sichern.

Die SPD hat gezeigt, sie ist an der Seite der Arbeitnehmer*Innen und ihrer Familien.

Wir als SPD arbeiten auf allen Ebenen und Wirkungsbereichen daran, einen guten Wandel zu einer umwelt- und klimafreundlicheren Mobilität zu gestalten, Arbeitsplätze zu sichern, Infrastruktur auszubauen, Fertigungsstätten weiter zu entwickeln, damit die Arbeitnehmer*innen nicht auf der Strecke bleiben!

AS 2

Beschluss

Überweisung

Obdachlosigkeit

Überweisen an

Landtagsfraktion und Landesvorstand mit der Bitte um Weiterleitung an SGK

AS 3

Beschluss

Annahme in geänderter Fassung

Weg mit der “75 %-Regelung” für Heim- und Pflegekinder!

Die SPD setzt sich für eine Abschaffung der 75%-Regelung für Heim -und Pflegekinder ein.

AS 4

Beschluss

erledigt durch Annahme von G 1 in geänderter Fassung

Verhinderung von Altersarmut bei noch erwerbsfähigen, pflegenden und sich kümmernden Angehörigen

AS 6

Beschluss

Rollstuhlschaukel als inklusives Spielangebot

Überweisen an

Landesvorstand mit der Bitte um Weiterleitung an SGK

AS 7

Beschluss

Annahme in geänderter Fassung

Toiletten für alle

Der SPD-Landesparteitag fordert, dass auf häufig frequentierten Plätzen, in öffentlichen Einrichtungen, Bahnhöfen, Autobahnraststätten und Flughäfen sogenannte „Toiletten für alle“ eingerichtet werden.

G Gesundheit und Pflege

G 1

Beschluss

Annahme in geänderter Fassung

Pflege für ein solidarisches Land - Gute Pflege geht uns alle an

Pflege ist Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Daraus ergibt sich der Auftrag zu einer Finanzierung und Gestaltung von Pflege, die sich am Gemeinwohl orientiert. Um das zu gewährleisten, müssen Bund, Länder und Kommunen ihrer jeweiligen Verantwortung gerecht werden.

Baden-Württemberg hat sich unter dem SPD-geführten Sozialministerium mit dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz bereits auf den Weg gemacht. Fachkräftesicherung und -gewinnung sind der Schlüssel für die Zukunft einer guten Pflege. Daher wurde eine Ausbildungs- und Fachkräfteallianz mit Gewerkschaften, Arbeitgebern, Leistungsträgern initiiert. Durch mehr Zeit für Pflege soll Arbeitsverdichtung abgebaut werden. Die Nachwuchsförderung und Attraktivität des Berufs kann durch Verbesserung der Ausbildung in Praxis und Theorie gesteigert werden. Durch einen Ausbau von Beratung und Unterstützung kann Überforderung bei Pflege in der Familie vorgebeugt werden. Hierzu müssen Präventionsangebote, wie die Seniorensozialarbeit, ausgebaut und mit einem Förderprogramm der Aufbau kommunaler Nahversorgungs- und Sozialraumstrukturen unterstützt werden.

Von all diesen Vorhaben ist nach dem Regierungswechsel kaum etwas in der praktischen Politik der Landesregierung umgesetzt worden. Deshalb machen Sozialdemokrat*innen erneut Druck. **Gute Pflege in einem solidarischen Land – das geht uns alle an.** In Anknüpfung an die Enquetekommission „Pflege“ des Landtags von Baden-Württemberg, in der viele Maßnahmen für gute Pflege im Land beschlossen wurden, und an den Landesparteitagsbeschluss von 22.07.2017 in Balingen fordern wir deshalb konkrete Verbesserungen für die Pflege.

Wir fordern

- eine Stärkung der Pflegeprofession
- eine wohnortnahe Organisation von Pflege in kommunaler Verantwortung
- und eine solidarische Finanzierung von Pflege

Mehr Personal in der Pflege gewinnen wir, indem wir die Pflegeprofession stärken

Das Antragstool.

Pflegekräfte sind gut ausgebildete, qualifizierte Arbeitnehmer*innen, die einen ordentlichen Lohn und gute Arbeitsbedingungen verdienen.

Für **bessere Arbeitsbedingungen** in der Pflege brauchen wir vor allem mehr gut ausgebildetes Personal pro pflegebedürftigem Menschen. Deshalb wird bereits jetzt bis zum Jahr 2020 ein Personalbemessungsinstrument entwickelt. Daran anknüpfend fordern wir verbindliche, bedarfsgerechte und bundesweit einheitliche Personalschlüssel von mindestens 1 zu 6 unter Beibehaltung der gesetzlich geregelten Fachkraftquote von 50 % in der Altenpflege. Dazu stimmen wir uns eng mit den zuständigen Gewerkschaften ab. Durch mehr Personal wird die Qualität der Versorgung pflegebedürftiger Menschen verbessert.

Außerdem müssen die für unsere Gesellschaft so wichtigen Berufe in der Pflege angemessen vergütet werden. Deshalb fordern wir einen **flächendeckenden Branchentarifvertrag „Pflege“** mit einheitlichem Urlaubsanspruch, wöchentlich geregelter Arbeitszeit, Jahressonderzahlungen sowie Zulagen bei Wochenend- und Nachtarbeit. Dieser Vertrag muss die Errungenschaften aus dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst aufnehmen. Alle Träger von Pflegeeinrichtungen müssen gute Arbeitszeitkonzepte und planbare Freizeit für ihr Personal gewährleisten.

Wenn sich die Arbeitsbedingungen durch diese Maßnahmen deutlich verbessern, können wir auch mehr Menschen für den wichtigen Pflegeberuf gewinnen. Beschäftigte in der Pflege (ca. 134 223 in Baden-Württemberg (Stand 2017) und bundesweit ca. 1,4 Millionen), wollen wir durch solche Verbesserungen ermöglichen, in Vollzeit zu arbeiten und länger in ihrem Beruf verbleiben zu können.

Die in der Pflege Tätigen sind die größte Beschäftigtengruppe im Gesundheitswesen. Auch deshalb muss Pflege stärker Thema in der Politik werden. Die SPD steht an der Seite der Beschäftigten in der Pflege. Wir freuen uns, wenn die Beschäftigten selbstbewusster auftreten und sich organisieren. Die in der Pflege Tätigen müssen durch praxiserfahrene Fachkräfte in den Entscheidungsgremien auf Bundes- und Landesebene vertreten sein. Wir sind noch nicht davon überzeugt, dass Pflegekammern das geeignete Instrument zur Stärkung und Vertretung der Pflegeprofession sind. Darum werden wir die Arbeit und Wirksamkeit der in einigen Bundesländern gegründeten Kammern kritisch beobachten.

Wir unterstützen die Ausweitung der akademischen Pflegeausbildung und setzen uns für eine erweiterte berufliche Perspektive ein. Wir fordern, dass **mehr Kompetenzen an die Pflegefachkräfte übertragen** werden. Die Helferausbildung ist zwischen den Bundesländern zu harmonisieren, damit entsprechende Abschlüsse in jedem Bundesland als Zugang zur Fachkraftausbildung anerkannt werden. Die **Weiterbildung und Qualifizierung** von erfahrenen Hilfskräften ist auszubauen und mit Konzepten zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verknüpfen. Bereits in der Pflege arbeitende und integrierte Migrant*innen mit unsicherem Aufenthaltsstatus gilt es vor Abschiebungen zu schützen und ihnen und ihren Familien den Spurenswechsel im Aufenthaltsrecht zu gewähren. Wir fordern, dass Baden-Württemberg sich dafür einsetzt, dass beruflich Pflegenden in Baden-Württemberg der Zugang zu Kinderbetreuungsangeboten und zur Pflege eigener Angehöriger erleichtert wird.

Das Antragstool.

Wie in den Abschlussvereinbarungen der *Konzertierten Aktion Pflege* festgehalten, müssen die Länder sich dafür einsetzen, dass die **Umsetzung der neuen Ausbildung zur Pflegefachkraft** gelingt. Deshalb fordern wir, dass Baden-Württemberg ausreichend Schul- und Studienplätze zur Verfügung stellt und auch die Rahmenbedingungen für eine Ausbildung in Teilzeit schafft. Das Land hat darüber hinaus die Pflicht, die Investitions- und Umstellungskosten der Pflegeschulen bei der Umsetzung der Pflegeberufereform umfassend unterstützt werden. Außerdem fordern wir, dass das Land die Pflegeschulen über landesspezifische Regelungen der Ausbildung informiert und sie bei deren Umsetzung unterstützt.

Wir wollen **nicht**, dass Investor*innen auf dem Rücken der Pflegekräfte und zu Lasten der Versorgungsqualität **Renditen erwirtschaften**. Wenn es allgemeinverbindliche Tarife und klare Personalschlüssel gibt, schränkt das die Möglichkeit von Investor*innen deutlich ein, ihre Gewinne zu maximieren. Denn Personalkosten sind der weitaus größte Kostenfaktor, an dem zu Gunsten von Renditen gespart wird.

Pflege können wir an den Bedürfnissen der Menschen ausrichten, indem wir sie wohnortnah und kommunal gestalten

Menschen wollen auch bei Pflegebedürftigkeit so lange wie möglich im vertrauten Umfeld bleiben. Kommunen sind für das **Vor- und Umfeld von Pflege** verantwortlich. Sie können für gute Rahmenbedingungen sorgen. Denn um eine hohe Lebensqualität von Menschen mit körperlicher, psychischer und/oder geistiger Beeinträchtigung zu fördern sowie zu erhalten, benötigt es nicht nur eine professionelle Pflege, sondern auch Teilhabemöglichkeiten, Wohnoptionen, eine Vernetzung im Sinne von Betroffenengruppen, Betreuungs- sowie Rehabilitationsangebote etc. Der Zugang zu Reha-Leistungen für Pflegebedürftige und deren Pflegeleistung muss weiter erleichtert werden. Mehr Angebote von Tagesbetreuung entlasten zudem pflegende Angehörige, die dann ihrem Beruf weiter nachgehen können. Das kann am besten lokal organisiert werden. Es gibt viele gute Beispiele für erfolgreiche Quartiersprojekte, die bessere Lebensqualität nicht nur für Pflegebedürftige, sondern auch für die gesamte Nachbarschaft bringen können. Wir fordern die Landesregierung auf, bei der **Quartiersentwicklung** im Bereich der Pflege möglichst bald die Phase der Ideenentwicklung und der Finanzierung von befristeten Modellprojekten abzuschließen und nachhaltig angelegte Strukturen zu unterstützen.

Damit Kommunen ihre Aufgaben besser wahrnehmen können, fordern wir eine **moderne Landespflegeplanung**, die sie darin unterstützt. Die kreisfreien Städte und die Landkreise müssen in ihrer gesetzlich verankerten Zuständigkeit für die Pflegeplanung gestärkt werden. Sie haben die Aufgabe, gemeinsam mit potentiellen Anbietern nach Lösungen zu suchen, z.B. durch die Umwidmung von kommunalen Flächen oder bei Finanzierungsmöglichkeiten. Die **Landesentwicklungsgesellschaft für Wohnungsbau und Quartiersentwicklung in Baden-Württemberg – BWohnen** – soll sich zukünftig unter anderem darum kümmern, auf landeseigenen Flächen Wohnraum zu schaffen, mit Kommunen und Genossenschaften zu kooperieren, und so dem Wohnungsbau mehr Schub verleihen. Im Rahmen der Quartiersentwicklung innerhalb einer **echten Wohnraumoffensive** für Baden-Württemberg muss das Land künftig dem altersgerech-

Das Antragstool.

ten Wohnen generell mehr Aufmerksamkeit schenken, um der demographischen Entwicklung Rechnung zu tragen.

Viele ältere Menschen bleiben auch dann in ihrer Wohnung oder ihrem Haus, wenn sie sich eigentlich lieber verkleinern würden. Wir wollen, dass Senior*innen die Möglichkeit haben, in **serviceunterstützte, barrierefreie Wohnformen** zu ziehen. Dafür sind Konzepte zu entwickeln, wie plattformbasiert die unterschiedlichen Bedarfe ausbalanciert werden können. Es ist zu prüfen, wie mit öffentlichen Mitteln Anreize geschaffen werden können, um einen Wechsel in kleinere, ggf. auch betreute Wohnformen für ältere Menschen attraktiv zu gestalten und zu fördern.

Kommunen und Landkreise sind gefordert, neue Wohnformen, altersgerechten Wohnungsbau und demenzsensible Gemeinden zu gestalten, Betreuung durch Ehrenamt zu fördern, und Teilhabemöglichkeiten auszubauen. Sie sollen im Rahmen der auszubauenden Pflegestützpunkte **wohnnaher Beratungsangebote** etablieren. Insbesondere integrierte Pflege- und Pflegeplanungskonzepte nach Vorbild aus den Niederlanden sowie Modellprojekte aus Rheinland-Pfalz in der ambulanten Pflege sind zu unterstützen. Ein besonderes Augenmerk ist auf die strategische Entwicklung und Bereitstellung einer digitalen Infrastruktur für die Pflege zu richten. **Pflegestützpunkte** haben sich **bewährt**, müssen ihre Beratung aber noch stärker am individuellen Bedarf der Betroffenen orientiert, zeitnah, umfassend und auch aufsuchend wahrnehmen können. Darum wollen wir sie ausbauen und um die Funktion eines Pflegelotsen ergänzen. Diese **Pflegelotsen*innen** sollen den Betroffenen als Begleiter*innen im Pflegealltag zur Seite gestellt werden und gerade auch in einer Akutsituation unterstützen und ein bedarfsgerechtes und nachhaltiges Pflegesetting organisieren.

Um pflegende Angehörige weiter zu entlasten, fordern wir vom Bund, das Konzept der **Familienpflegezeit weiterzuentwickeln** in Anlehnung an die Elternzeit. Pflegezeit muss besser bei der Rente anerkannt werden. Das ist insbesondere wichtig für Eltern von schwerstpflegebedürftigen Kindern. Außerdem brauchen wir einen weiteren Ausbau von Unterstützungsangeboten im Alltag durch Bund, Länder und Gemeinden sowie den **Ausbau von Kurzzeit- und Tagespflegeplätzen als** wichtige Bausteine für die Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf. Dazu fordern wir ein 5-Jahres-Programm mit jährlich 500 zusätzlichen Plätzen pro Jahr, die wir mit 25 Millionen Euro pro Jahr aus dem Landeshaushalt fördern wollen.

Mit Hilfe der Kurzzeitpflege kann eine Übergangszeit nach einer stationären Behandlung oder eine kurzfristige Krisensituation in der häuslichen Versorgung bewältigt werden. Sie ermöglicht pflegenden Angehörigen, einen Rehabilitationsaufenthalt anzutreten oder sich eine Auszeit zu nehmen bzw. in den Urlaub zu fahren. Es sind dringend mehr Kurzzeitpflegeangebote im Land notwendig. Dafür braucht es eigenständige, auf Kurzzeitpflege spezialisierte Einrichtungen. Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion auf, die gesetzlichen Voraussetzungen für eine wirtschaftlich tragfähige Vergütungsgestaltung für die Kurzzeitpflege zu schaffen.

Ebenso soll die Umwandlung von kleinen Pflegeeinrichtungen mit Doppelzimmern, die die Kriterien der Landesheimbauverordnung nicht mehr erfüllen, in solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen unterstützt werden. Allerdings reicht das Angebot an solchen Kurzzeitpflegeplätzen

Das Antragstool.

momentan bei weitem nicht aus. Vollständig selbstverantwortete sowie von einem Anbieter verantwortete ambulant betreute Wohngemeinschaften, die Pflege dezentral auch in kleineren Orten anbieten können, sind zu fördern. Die hohen baden-württembergischen Zulassungskriterien von Nachbarschaftshilfen für Unterstützungsleistungen im Alltag sollen für die nächsten 5 Jahre gelockert werden. Der **Ausbau der Nachbarschaftshilfe** und der Agenturen für haushaltsbezogene Unterstützungsleistungen stärkt die Lebensqualität und entlastet pflegebedürftige Angehörige. Sie sind eine wichtige Ergänzung in Zusammenarbeit mit Pflegekräften und Pflegediensten. Caresharingmodelle, bei denen mehrere Pflegebedürftige sich die notwendigen Hilfen, z.B. in der Nacht, teilen, sind zu entwickeln.

Wir wollen Bewohner*innen-Beiräte und kommunalen Senior*innenvertretungen stärken. Außerdem sind Pflegebedürftige und ihre Angehörigen bei Kontrollen durch MDK (Medizinischer Dienst der Krankenkassen) und Heimaufsicht stärker zu beteiligen.

Würdevolle Pflege für alle Menschen können wir sichern, indem wir Pflege solidarisch finanzieren

Die private Pflegeversicherung (PPV) trägt im Verhältnis zur sozialen Pflegeversicherung ein wesentlich geringeres Risiko (höhere Einnahmen und geringere Ausgaben pro Versicherten). Sie hat deswegen ca. 34 Milliarden Euro Rücklagen aufgebaut, die weder in die Versorgung fließen, noch zur Verbesserung der Qualität in der Pflege zur Verfügung stehen. Mit den Rücklagen könnten über drei Jahrzehnte (!) die aktuellen Jahresausgaben der PPV geleistet werden. Gleichzeitig führt die Systematik der sozialen Pflegeversicherung zu finanzieller Überlastung Einzelner und zu unkalkulierbaren Kosten des Pflegerisikos. Besonders in Haushalten mit niedrigen Einkommen ist die Belastung im Pflegefall hoch: Der Anteil der Pflegekosten am Haushaltsnettoeinkommen beträgt bei unter 1.300 Euro Einkommen beispielsweise 39,4 Prozent, bei über 3.600 Euro jedoch lediglich 11,55 Prozent (ISO Gutachten der HBS 2017). 40 Prozent der Pflegebedürftigen, die über einen langen Zeitraum in der stationären Pflege betreut werden, müssen Hilfe zur Pflege in Anspruch nehmen. **Die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen gilt es zu entlasten.**

Die Systematik aus festen Zuschüssen durch die Versicherung und wachsenden Eigenanteilen hat außerdem zur Folge, dass erwünschte Verbesserungen bei Bezahlung und Personalschlüsseln in der Pflege automatisch zu weiteren, einseitigen Belastungen der Pflegebedürftigen führen werden oder (im ambulanten und teilstationären Bereich) auf erforderliche Pflege verzichtet wird und Angehörige noch mehr in Anspruch genommen werden.

Wir fordern, dass die pauschalen **Leistungsbeträge** im SGB XI für die Pflege entsprechend der tatsächlichen Kostensteigerungen – auch für die Löhne der Pflegekräfte – **dynamisiert werden**. Wir wollen die Belastung der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen begrenzen und fordern deshalb die **Deckelung der Eigenanteile, die Einführung der Pflegebürgerversicherung und den Einsatz von Steuermitteln**. Im Rahmen der Pflegebürgerversicherung können die Rücklagen der privaten Pflegeversicherung in dem Umfang für die solidarische Finanzierung einer

Das Antragstool.

besseren Pflege herangezogen werden, der verfassungsrechtlich möglich ist. Langfristig streben wir an, dass die gesamten pflegebedingten Kosten durch die Pflegeversicherung getragen werden. Kosten für Unterkunft und Verpflegung bei stationärer Pflege sollen im Rahmen häuslicher Ersparnis weiter als Eigenanteile individuell finanziert werden. Die Kosten für die Ausbildung müssen gesamtgesellschaftlich aus öffentlichen Mitteln getragen und entsprechend im Landeshaushalt verankert werden.

Wir fordern, dass Baden-Württemberg wieder in die **Förderung der Pflegeinfrastruktur** einsteigt (Objekt- oder Subjektförderung). Eine solche Förderung verringert die von den Pflegebedürftigen zu tragenden (Investitions-) Kosten in den entsprechend geförderten Einrichtungen. Gleichzeitig gewinnt Baden-Württemberg damit die Steuerungsfunktion zur Sicherstellung der Pflegeinfrastruktur im Land zurück. Die Aufhebung der Zuständigkeit der Landesregierung für die Rahmenplanung in der Pflege war ein schwerer Fehler der grün-schwarzen Koalition. Stadt- und Landkreise müssen wieder bei ihrer Pflegeplanung durch die Landesregierung unterstützt werden. Denn grundsätzlich sind die Länder nach § 9 SGB XI „für die Vorhaltung einer leistungsfähigen, zahlenmäßig ausreichenden und wirtschaftlichen pflegerischen Versorgungsstruktur“ verantwortlich. Da kein Gleichgewicht zwischen Bedarf und Nachfrage besteht, muss das Land die finanzielle Förderung der Pflegeinfrastruktur wieder massiv ausbauen.

Die Rolle von Kommunen und Landkreisen im Vor- und Umfeld von Pflege muss gestärkt werden. Freiwerdende Mittel (Einsparungen Hilfe zur Pflege) können und sollen sie in den Ausbau von Infrastruktur und Beratung investieren. Wir brauchen Anpassungen in der Wohnungsbau- und Mietpolitik, z.B. in Form einer Pflegemietpreisbremse (Heim, altersgerechtes und betreutes Wohnen).

Das Vor- und Umfeld von Pflege und die Herausforderungen einer alternden Gesellschaft erfordern die Mitarbeit unterschiedlicher Politikfelder und Ministerien. Insofern ist das Thema Pflege ein politisches Querschnittsthema. Darum fordern wir die Landesregierung auf, eine*n **Landespflegebeauftragte*n** zu berufen, die oder der die interdisziplinäre Zusammenarbeit befördert und der gesellschaftlichen Relevanz des Themas Pflege die notwendige Aufmerksamkeit verschafft.

Fazit

Wenn Baden-Württemberg seiner Verantwortung gerecht wird, können wir gemeinsam mit Bund und Kommunen dafür sorgen, dass alle Menschen eine gute und würdige Pflege erhalten. Die Stärkung der Pflegeprofession, die Unterstützung der Kommunen und Landkreise in ihrer Planungs- und Gestaltungsverantwortung, die verstärkte Unterstützung der pflegenden Angehörigen und die Umstellung hin zu einer solidarischen und zukunftsfesten Finanzierung sind dafür die nächsten notwendigen Schritte.

G 2

Beschluss

erledigt durch Annahme von G 1 in geänderter Fassung

Pflegevollversicherung und Bürgerpflegeversicherung

G 3

Beschluss

Annahme in geänderter Fassung

Umsetzung des einheitlichen Pflegeentlastungsgesetzes

Die SPD Baden-Württemberg begrüßt die Regelung eines einheitlichen Pflege-Entlastungsbudgets aus dem Koalitionsvertrag der GroKo. Sie fordert jedoch, das Tagespflege-Budget nicht in dieses Entlastungsbudget einzubinden, um dafür zu sorgen, dass genügend Mittel für den weiteren Ausbau der Tagespflege zur Verfügung stehen. Das Entlastungsbudget soll die Inanspruchnahme von Entlastungsleistungen für die Pflegebedürftigen und ihre Pflegepersonen erleichtern. Dazu ist es sinnvoll, anstelle des Tagespflegebudgets den monatlichen Entlastungsbetrag von 125 € einzubinden. Wir fordern daher die SPD-Bundestagsfraktion auf, das alternative Entlastungsbudget durch die Bündelung von bisherigem Kurzzeitpflegebudget (1.612 €) + Verhinderungspflegebudget (1.612 €) + Entlastungsbetrag (1.500 €) schnellstmöglich umzusetzen. Daraus ergibt sich ein Jahresbetrag in Höhe von 4.724 €, der insgesamt für Entlastungsleistungen in der Pflege zur Verfügung steht.

G 4

Beschluss

erledigt durch Annahme von G 1 in geänderter Fassung

Pflege in Baden-Württemberg

G 5

Beschluss

Annahme

Freie Wahl des Pflegeheims

Die SPD Baden-Württemberg setzt sich auf allen Ebenen im Land und in den Kommunen, in der Landtagsfraktion, den Kreistagen und Gemeinderäten für die freie Wahl des Pflegeheims durch die Pflegebedürftigen ein. Das Recht auf freie Heimwahl ist auch für Empfängerinnen von Sozialleistungen (Hilfe zur Pflege) zu gewährleisten.

G 7

Beschluss

Annahme in geänderter Fassung

Situation in der Geburtshilfe verbessern

Unser Anspruch ist eine gute Begleitung der Schwangeren vor, während und nach der Geburt, denn der Geburtshilfe kommt eine elementare Bedeutung zu: als Grundlage für die Gesundheit der Mutter und des Kindes und für die Bindung zwischen Mutter und Kind. Um diese Ziele zu erreichen ist eine ausreichende Zahl von gut ausgebildeten freien oder in Krankenhäusern tätigen Hebammen ebenso zentral wie eine ärztliche Betreuung von Schwangerschaften und Geburten, die den individuellen Bedürfnissen der werdenden Mütter entspricht und nicht an Missständen in Krankenhäusern oder den Vorgaben von Kranken- und Haftpflichtversicherungen orientiert ist.

Dagegen stehen folgende Fakten:

Das Antragstool.

1. Die Versorgung werdender Mütter in der klinischen und außerklinischen Geburtshilfe ist an vielen Orten in Deutschland unzureichend. 1991 gab es in Deutschland 1186 Geburtsstationen, Ende 2017 waren es nur noch knapp unter 700, was einem Rückgang um 40% bei einem gleichzeitigen Rückgang der Geburtenrate von nur 11% entspricht. Im Jahr 2014 wurden in München im Schnitt zwei Gebärende pro Tag unter Wehen von Kliniken abgewiesen und in der zweiten Jahreshälfte 2017 haben 35% aller Geburtskliniken in Deutschland mindestens einmal eine Frau unter Wehen abgewiesen. Auch in Baden-Württemberg nimmt die Zahl der Abweisungen zu, so dass die freie Wahl des Geburtsortes faktisch nicht mehr gegeben ist. Für Schwangere ist es zudem immer schwieriger, eine Hebamme zur Geburtsvorbereitung oder zur Nachsorge zu finden. So hatten einer Umfrage zufolge 51% der befragten Frauen in Baden-Württemberg ein Problem, eine Hebamme zu finden.

Eine signifikante Verkürzung der Geburten ist statistisch beobachtbar: Mit Kürzung der Pauschale auf fünf Stunden Geburtsdauer sind Geburten zwischen 2006 und 2008 im Schnitt rund 28% schneller geworden.

1. Der Anteil operativer Eingriffe ist gestiegen. So waren im Jahr 2016 31,21% aller Geburten Kaiserschnittgeburten (nämlich 236.742), obwohl die WHO keinerlei Rechtfertigung für eine Quote von über 10 bis 15% sieht. Hinzu kommen 53.164 vaginal-operative Eingriffe (7% aller Geburten). Die Interventionsrate für alle Geburten liegt bei über 90%, (Einleitungen: 162.475/21,42%, 117988 Geburten mit verschiedenen Formen der Anästhesie/25,2% der vaginalen Geburten). Interventionsfreie Geburten werden durch die Abrechnung über Fallpauschalen deutlich schlechter vergütet als solche mit Eingriffen.
2. Die Versicherer von Hebammen und Gynäkolog*innen geben mit der Ausgestaltung ihrer Versicherungen faktisch die Art der Geburten vor, die durchgeführt werden. Versicherer verlangen zum Beispiel Mindestmengen oder Vorhaltung bestimmter Notfallversorgungssysteme, um gewisse Geburtsmodi zu versichern. Solche Strukturen sind für Frauen intransparent und problematisch, weil sie u.a. zu überlangen Wegen in die Geburtskliniken mit den damit verbundenen neuen Risiken für die Schwangere führen.
3. In Deutschland hängt eine Vielzahl der Regeln und Eingriffe am errechneten Geburtstermin (ET), obwohl die Dauer einer Schwangerschaft um fünf Wochen variieren kann. Mütter müssen sich ab dem dritten Tag nach dem errechneten Termin (ET+3) einer verpflichtenden Untersuchung durch einen Arzt oder eine Ärztin unterziehen, wenn es sich um eine Hausgeburt handelt.
4. Werdende Eltern werden häufig nicht ausreichend informiert, welche Geburtsarten in einer Klinik angeboten werden. Die Interventionsrate bei Geburten für die einzelnen Kliniken ist bislang nicht verpflichtend öffentlich zugänglich.
5. Immer wieder kommt es zu Gewalterfahrungen unter der Geburt. Dazu zählt verbale Gewalt genauso wie ungewünschte Eingriffe wie Muttermunduntersuchungen und -dehnungen ohne Absprache mit der Mutter (sog. *birth rape*). Mit dem Beitritt zur(m Über-

Das Antragstool.

einkommen der) Istanbul-Konvention hat Deutschland sich verpflichtet, auch in Zukunft alles dafür zu tun, um Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen, Frauen zu schützen und ihnen Hilfe und Unterstützung zu bieten.

6. Zur Situation der Hebammen:

Die Arbeitsbedingungen der Hebammen haben sich in den vergangenen Jahren deutlich verschlechtert. So sind die Haftpflichtprämien für Hebammen stark gestiegen, weil die Haftungskosten sehr hoch sind. Die bestehenden Risiken müssen dringend anders abgesichert werden, da die Geburtshilfe einen gesamtgesellschaftlichen Auftrag erfüllt. Die Vergütung von Hebammen bei Vorsorge- und Nachsorgeuntersuchungen ist derzeit mit 38,- pro Besuch deutlich zu gering.

Es gibt kaum Hebammen, die ihre Tätigkeit in Teilzeit ausüben. Die aktuelle Staffelung der Versicherungsbeiträge verhindert zusammen mit dem derzeitigen Vergütungssystem faktisch, dass der Hebammenberuf überhaupt in Teilzeit ausgeübt werden kann. Die Zahl der Ausbildungsinteressent*innen sinkt und die Verweildauer im Beruf liegt laut Sozialministerium Baden-Württemberg bei nur vier bis sieben Jahre.

Konkret wollen wir umsetzen:

- ein staatliches Absicherungssystem, das die Risiken steuerfinanziert abdeckt (Geburtshilfe als gesamtgesellschaftlicher Auftrag/Risiko)
- Bedarfsorientierte Vergütung der Schwangerenvor- und nachsorge sowie der Geburtshilfe (Entkoppelung der Geburtshilfe von den Fallpauschalen)
- Aufnahme der Geburtshilfe in die Grundversorgung (Basisversorgung), um wohnortnahe Geburtshilfe gemäß Koalitionsvertrag zu sichern
- Verbindliche Personalschlüssel nach „10-Punkte-Plan“ von Mother Hood e.V.
- Vergütung der Externatsanteile der Ausbildung, die bei Hebammen und in Geburtshäusern stattfinden
- Erfassung von mütterlichen und kindlichen Geburtsschäden in klinischer und außerklinischer Geburtshilfe
- Sicherstellung einer evidenzbasierten Geburtshilfe
- Erfassung der Müttersterblichkeit gemäß WHO-Empfehlung
- Meldestelle für Gewalterfahrungen unter der Geburt und Umsetzung der Istanbul-Konvention in Bezug auf Geburtshilfe
- Beweislastumkehr zur Frage, ob eine Lebensgefährdung des Kindes vorlag

(die Eingriffe rechtfertigen würde) wäre aus unserer Sicht zu prüfen

Das Antragstool.

- Anerkennung des Geburtszeitraumes anstelle des Entbindungstermins (Orientierung des Mutterschutzes an Mitte des Zeitraumes)
- mehr Transparenz über Geburtsarten und Interventionsraten

Quellen:

IQTIG 2016

Analyse zum Änderungsvorschlag „Kostenstelle Kreißsaal“ von Geburt e.V.

Lösungsansätze für eine sichere Geburtshilfe von Mother Hood e.V.

Istanbul-Konvention

Koalitionsvertrag

WHO-Empfehlung bezüglich Müttersterblichkeit <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/berichtzur-versorgungssituation-in-der-geburtshilfe-liegt-vor/https://idw-online.de/de/news687971>

G 8

Beschluss

Annahme

Änderung des Krankenhausentgeltgesetzes

Die SPD setzt sich dafür ein, dass der § 10 des Krankenhausentgeltgesetzes dahingehend geändert wird, dass zukünftig bei der Bemessung des Landesbasisfallwertes ein überdurchschnittliches Niveau der Lohnkosten, in einer Region, berücksichtigt und den Krankenhäusern entsprechend erstattet wird.

G 9

Beschluss

Annahme

Krankenkassenzuschüsse für Zahnersatz, Hörgeräte und Sehhilfen

Wir fordern den SPD-Parteivorstand sowie die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag auf, das soziale Profil der SPD in der Gesundheitspolitik wiederzubeleben. Dazu fordern wir eine angemessene Erhöhung der Krankenkassenzuschüsse für Zahnersatz, Hörgeräte und Sehhilfen. Die Fraktion im Bundestag wird aufgefordert, einen entsprechenden Gesetzesantrag einzubringen.

G 10

Beschluss

Annahme

Apotheken sollen Kondome und Lecktücher kostenfrei ausgeben

Wir fordern, dass Apotheken Kondome und Lecktücher kostenlos ausgeben müssen. Die SPD-Bundestagsfraktion soll darauf hinwirken, dass das Bundesgesundheitsministerium hierfür ein Finanzierungskonzept erarbeitet.

Zudem soll das Bundesgesundheitsministerium eine Aufklärungskampagne ins Leben rufen, um über Verhütung, insbesondere die Notwendigkeit von sogenannten Lecktüchern .beim Oralverkehr aufzuklären.

G 11

Beschluss

Annahme

Erste Hilfe

Das Antragstool.

Wir halten die Erste-Hilfe-Kenntnisse in Deutschland für unzureichend und das baden-württembergische Rettungsdienstsystem für verbesserungswürdig und fordern daher die Umsetzung der folgenden Punkte:

- Die Aufnahme von Erste-Hilfe-Basiswissen in die Lehrpläne der Schulen: Bereits in der Grundschule wäre es möglich, im Zusammenhang mit der Absolvierung der Radfahrprüfung und Verkehrserziehung, den Schülerinnen und Schülern ein Grundwissen in Erster-Hilfe zu vermitteln. An weiterführenden Schulen könnte das Thema im Biologieunterricht und an verschiedenen Aktionstagen verpflichtenden Eingang in den Unterrichtsalltag finden. Die bisher bestehenden über 8000 freiwilligen „Schulsanitäter“ leisten eine wichtige und vorbildliche Arbeit in diesem Bereich, sind sie doch engagierte Helferinnen und Helfer während des Unterrichts, in den Pausen, bei schulischen Veranstaltungen, Ausflügen und Klassenfahrten. Dennoch sind wir der Meinung, dass das Thema Erste-Hilfe verpflichtend in die Lehrpläne der Schulen aufgenommen werden sollte.
- Die verbindliche Einführung von Helfer-Vor-Ort-Gruppen in Baden-Württemberg mit gleichzeitiger Einführung einer Entschädigung für die freiwilligen Helfer der Hilfsorganisationen in Anlehnung an das bereits bestehende Feuerwehrgesetz von Baden-Württemberg oder zumindest die Gewährung der Freistellung sowie Aufwandsentschädigung für die freiwilligen Helfer der Hilfsorganisationen, wie für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren üblich, vgl. Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg § 15 Freistellung, Entgeltfortzahlung und § 16 Entschädigung [1]. Darüber hinaus fordern wir für die Helfer-vor-Ort die Kostenerstattung für deren Material, Geräte und Ausrüstung.
- Die verpflichtende Anbringung von Defibrillatoren an / in öffentlichen Gebäuden in Baden-Württemberg, bspw. in Rathhäusern.
- Für Führerscheininhaber die verpflichtende Teilnahme an einem Erste Hilfe Training (9UE) im Abstand von acht Jahren mit Erhalt eines Teilnahmezertifikats. Regelmäßig fortgebildete Rettungskräfte sowie medizinisches Personal sind von dieser Regelung ausgenommen.

G 12**Beschluss****Überweisung an Landtagsfraktion**

Hospizlich-palliative Versorgung in Baden-Württemberg

Überweisen an

Landtagsfraktion

G 13

Beschluss

Annahme in geänderter Fassung

Zukunftsperspektive für die Ausbildung in Gesundheitsfachberufen

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert für Gesundheitsfachberufe, deren Ausbildung auf Grund von Berufszulassungsgesetzen des Bundes geregelt ist und bisher an Schulen des Gesundheitswesens stattfindet, eine Zukunftsperspektive zu entwickeln, mit der die Sonderrolle dieser Berufe im beruflichen Bildungssystem beendet wird. Leitgedanken dafür sind

- die Anwendung des Berufsbildungsgesetzes,
 - die steuerfinanzierte Ausbildung von Lehrenden für die beruflichen Fächer Pflege- und Gesundheitswissenschaft an Universitäten.
-

G 14

Beschluss

Überweisung an Bundestagsfraktion und Landtagsfraktion

Teilhabe, Mitsprache und Gleichstellung pflegender Angehöriger in allen Planungs- und Entscheidungsgremien zur Pflege

Überweisen an

Landtagsfraktion und Bundestagsfraktion

G 15

Beschluss

Überweisung an Bundestagsfraktion

Kooperation auf Augenhöhe der verschiedenen Berufsangehörigen im Sorge- und Pflegebereich stärken

Überweisen an

Bundestagsfraktion

G 16

Beschluss

erledigt durch Annahme von G 1 in geänderter Fassung

Massiver Ausbau der Beratungsstrukturen

G 17

Beschluss

Erledigt durch Annahme von G 3 in geänderter Fassung

Barauszahlung des „Entlastungsbetrags“ (§ 45b SGB XI)

IR Innen und Recht

IR 1

Beschluss

Überweisung an Landesvorstand

Für ein echtes Recht auf Mitbestimmung - Wahlrecht für Kinder und Jugendliche

Überweisen an

Landesvorstand

IR 2

Beschluss

Erledigt durch Rechtslage

Lärmschutz bei traditionellen Volksfesten

IR 3

Beschluss

Annahme in geänderter Fassung

Nichtberechtigte Nutzung von Behindertenparkplätzen

Der SPD-Landesparteitag fordert, dass bei nichtberechtigter Besetzung, unberechtigtem Parken, auf einem nach Straßenverkehrsordnung (STVO) gekennzeichneten Behindertenparkplatz eine drastische Erhöhung der Geldbuße festgelegt und umgesetzt wird.

PO Partei und Organisation

PO 1

Beschluss

Annahme in geänderter Fassung

Aufstellung der Landesliste zur Bundestagswahl im Gebiet des SPD-Landesverbandes Baden-Württemberg

Auf dem Landesparteitag in Heilbronn im Herbst 2016 haben wir beschlossen, nach den Bundestagswahlen 2017 eine Evaluierung und Neuaufstellung unserer innerparteilichen Strukturen vorzunehmen. Auf dem Parteitag in Donaueschingen 2017 haben wir verabredet, dass dazu auch der Prozess der Aufstellung unserer Landesliste zur Bundestagswahl zu zählen ist. Die im Strukturprozess mit dieser Aufgabe betraute Arbeitsgruppe hat im Juli 2018 ihre Ergebnisse vorgelegt.

Daraus leiten wir folgende Regelungen für die zukünftige Aufstellung der Landeslisten zur Bundestagswahl ab:

1. Die Aufstellung der Landesliste wird weiterhin von einer Findungskommission vorbereitet, welcher gemäß Beschluss des Landesparteitages von Sindelfingen aus dem Jahr 1997 folgende Personen angehören:

- die/der Landesvorsitzende,
- die/der Vorsitzende der Landesgruppe der baden-württembergischen SPD-Abgeordneten im Deutschen Bundestag und
- die vier stellvertretenden Landesvorsitzenden.

Bei Befangenheit von Stellvertretern oder Stellvertreterinnen soll der Landesvorstand auf Vorschlag der Regionen einen Vertreter / eine Vertreterin aus dem jeweiligen Regierungsbezirk benennen.

2. Die Listenfindungskommission erarbeitet einen Beschlussvorschlag, welcher durch den Landesvorstand der Landesvertreter*innenversammlung zur Aufstellung der Liste zur Bundestagswahl vorgelegt wird. Die Mitglieder der Findungskommission stehen den Kreisverbänden zur Verfügung und erläutern das Verfahren. Die Findungskommission soll dem Landesvorstand vorschlagen, mindestens 10 % der aussichtsreichen Listenplätze mit Personen unter 35 Jahren zu besetzen. Als aussichtsreiche Plätze gelten all jene Listenplätze, die bei der vorausgegangenen Wahl zu einem Einzug in den Deutschen Bundestag geführt haben.

Das Antragstool.

Der Landesvorstand nimmt seine Führungsaufgabe bei der Aufstellung der Landesliste durch die Einreichung eines ausgewogenen Vorschlages wahr.

3. Als ein zentrales Problem der vergangenen Listenaufstellungen haben wir die (mangelnde) Kommunikation und die sich hieraus ergebende geringe Wertschätzung von Kandidierenden identifiziert. Das gilt sowohl für ausscheidende Abgeordnete als auch für auf nicht erfolgreichen Listenplätze Kandidierende, die das Mandat nicht erreicht haben. Zentral soll daher für jede Reform des Listenaufstellungsverfahrens der wertschätzende und motivierende Umgang mit den Kandidierenden stehen.

4. Wir führen einen Kandidierendenkonvent als Startpunkt für den Prozess der Listenaufstellung und des beginnenden Bundestagswahlkampfes durch.

5. Die Listenfindungskommission soll vor der Erstellung des Vorschlags jede*n Kandidierende*n einmal gesprochen und kennengelernt haben. Hierzu wird ein Kandidierenden-Hearing durchgeführt, bei dem jede*r Kandidierende die Möglichkeit erhalten soll, sich persönlich mit den Mitgliedern der Findungskommission zu treffen, sich vorzustellen und auszutauschen.

6. Jedem/r Kandidierenden wird die Möglichkeit zur persönlichen Vorstellung im Landesvorstand und vor der Aufstellung des Listenvorschlages eingeräumt, es sei denn er/sie verzichtet darauf.

Bei der Einbringung des Listenvorschlages auf der Landesvertreter*innenversammlung werden die Platzierungsvorschläge begründet.

PO 3

Beschluss

Annahme in geänderter Fassung

Anträge auf Kleinen Landesparteitagen vorrangig behandeln

Der Landesvorstand und die Landesantragskommission werden daran erinnert, dafür Sorge zu tragen, dass Anträge auf kleinen Landesparteitagen (Landesdelegiertenkonferenzen gemäß § 16 im Statut der SPD Baden-Württemberg) vorrangig und als erstes behandelt werden.

PO 4

Beschluss

Annahme

Teilnahme von AG-Vorsitzenden an Landesvorstandssitzungen

Der Landesparteitag möge beschließen, dass die AG-Landesvorsitzenden zukünftig wieder zu den Landesvorstandssitzungen der SPD Baden-Württemberg eingeladen werden und daran teilnehmen können.

Pros Prostitution

Pros 1

Beschluss

Annahme

Umsetzung des nordischen Modells in der Prostitution

Prostitution ist Ausdruck struktureller Gewalt gegen Frauen und mit der Menschenwürde nicht vereinbar. Die SPD Baden-Württemberg setzt sich deshalb für die Umsetzung des nordischen Modells in Deutschland und damit für ein Sexkaufverbot ein. Dazu zählen die Freierbestrafung, die völlige Entkriminalisierung der in der Prostitution Tätigen und flankierende Ausstiegshilfen für Prostituierte und Freier.

SF Steuern und Finanzen

SF 1

Beschluss

Annahme

Unterstützung von Vereinen

Der Parteitag fordert die SPD-Bundestagsfraktion und die Bundesregierung auf, unsere Vereine durch folgende Maßnahmen zu unterstützen

- Die Freigrenze in § 64 Abs. 3 Abgabenordnung wird von 35.000 auf 45.000 Euro erhöht.
- Der Übungsleiterfreibetrag in § 3 Nr. 26 EStG wird von 2.400 auf 3.000 Euro angehoben.
- Der Ehrenamtsfreibetrag in § 3 Nr. 26a EStG wird von 720 Euro auf 840 Euro angepasst.

SF 2

Beschluss

Annahme in geänderter Fassung

Transparenz für Prämien und Provisionen bei Finanzgeschäften

Die SPD setzt sich für eine Offenlegung von effektiven Gesamtkosten, aufgeschlüsselt nach Prämien, Provisionen und Gebühren, für die Käuferin und den Käufer ein. Hierzu sollen vor der Unterzeichnung eines Vertrags den Käufer*innen die gezahlten Prämien für die Vermittler*innen auf dem Angebot sowie auf dem Kaufvertrag vermerkt sein.

SF 3

Beschluss

Annahme in geänderter Fassung

Gutes Vermögenssteuergesetz

Die SPD setzt sich für die Einführung einer Vermögenssteuer für in Deutschland Steuerpflichtige ein. Oberhalb eines Freibetrags von 2 Millionen Euro fordern wir eine jährliche Besteuerung von 1%, ab 50 Millionen von 3% und ab 500 Millionen von 5%.

Zur Erfassung der bestehenden Vermögen fordern wir die unverzügliche Einführung einer Vermögenssteuer von 0 %. So werden Daten erfasst und der Kampf gegen Steuerhinterziehung kann intensiviert werden.

UVN Umwelt, Verkehr und Nachhaltigkeit

UVN 1

Beschluss

Annahme in geänderter Fassung

Novellierung des Klimaschutzgesetzes

Die Landtagsfraktion wird aufgefordert, sich bei der Novellierung des Klimaschutzgesetzes des Landes Baden-Württemberg dafür einzusetzen, dass alle Stadtkreise und großen Kreisstädte bei der Umsetzung der Wärmewende gesetzlich dazu verpflichtet werden, den Umbau der Wärmeversorgung auf dezentrale Strukturen und auf erneuerbare Energien zu planen und in einem definierten Zeitrahmen zu realisieren. Sie werden dabei mit einem umfangreichen Förderprogramm unterstützt. Zudem sollen die Fernwärme-Netzbetreiber ein Konzept für die Umstellung auf erneuerbare Energien und die Nutzung vorhandener Abwärmepotentiale vorlegen und realisieren. Insbesondere Energieversorger in öffentlicher Trägerschaft, wie z.B. die EnBW, sind in der Pflicht, ein Konzept zu erarbeiten, dass sie gemeinsam mit den Kommunen vor Ort und nicht gegen sie (wie z.B. in Stuttgart) realisiert. Die Landesregierung wird aufgefordert, dahingehend auf die EnBW einzuwirken.

UVN 2

Beschluss

Erledigt durch Annahme von Ini 1 in geänderter Fassung

Ausstieg aus Kohleverstromung

UVN 3

Beschluss

Annahme

Für mehr Verkehrssicherheit: Tempolimit auf Autobahnen

Die SPD Baden-Württemberg und die SPD-Bundespartei werden aufgefordert, sich für eine generelle Geschwindigkeitsbeschränkung von 130 km/h auf deutschen Autobahnen einzusetzen und diese Haltung gegenüber der Öffentlichkeit zu vertreten und dafür zu werben. Die Beschränkungen sollen sich an den Vorschlägen einer Arbeitsgruppe der Regierungskommission „Nationale Plattform Zukunft der Mobilität“ orientieren. Diese empfiehlt auf Autobahnen eine Höchstgeschwindigkeit zwischen 120 und 140 km/h. Die Vorschläge sollen in zukünftige Wahlprogramme auf Landes- und Bundesebene übernommen werden.

UVN 4

Beschluss

Erledigt durch Rechtslage

Verbot von E-Scootern mit bis 12 km/h auf Gehwegen

UVN 5

Beschluss

Annahme in geänderter Fassung

Flexibles Reisen für Menschen mit Behinderungen

Der SPD-Landesparteitag fordert, dass Menschen mit Behinderungen jederzeit mit allen Zügen und Busgesellschaften des öffentlichen Personenverkehrs ungehindert nach max.

2 Stunden Voranmeldung, befördert werden und dazu die erforderlichen Umstiegshilfen erhalten.

UVN 6

Beschluss

Überweisung an Bundestagsfraktion

Vision 2050 - Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen

Überweisen an

Bundestagsfraktion

Ini Initiativ-Anträge

Ini 1

Beschluss

Annahme in geänderter Fassung

Klimaschutz mit Mut, Wirtschaftspolitik mit sozialer und ökologischer Verantwortung!

Wir erleben eine politische Bewegung von jungen Menschen, die uns begeistert, aber auch hart mit uns ins Gericht geht. Die Forderung von Fridays for Future, die wir in vielen Städten in Baden-Württemberg entgegengenommen haben, ist eindeutig: Wir dürfen keine Zeit verlieren, wenn wir es mit dem Klimaschutz ernst meinen.

Gleichzeitig befindet sich unsere Wirtschaft in einer großen Umbruchphase. Viele sprechen bereits von einer weiteren industriellen Revolution. Die ersten Beschäftigten gehen vor ihren Werktoeren auf die Straße und demonstrieren gegen den drohenden Arbeitsplatzabbau. Arbeitszeiten werden bereits vielerorts reduziert und vereinzelt ist Kurzarbeit angemeldet. Dies sind nicht nur Vorboten der von vielen prognostizierten Eintrübung der Konjunktur, sondern Ausdruck des gravierenden Transformationsprozesses. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer formulieren jetzt zu Recht klare Erwartungen an ihre Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie gegenüber der Politik.

Wir stehen als politische Kraft dafür ein, dass dieser Transformationsprozess nicht auf dem Rücken der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausgetragen wird, die den wirtschaftlichen Erfolg erarbeitet haben. Hier werden wir die Unternehmen in die Pflicht nehmen.

Diese beiden existentiellen Herausforderungen werden in Baden-Württemberg wie in einem Brennglas sichtbar und erfordern Mut und Verantwortung gleichermaßen. Wichtig ist deshalb, dass wir als Gesellschaft zusammenhalten und niemanden außen vorlassen, sondern den Wandel mit allen und für alle gestalten. Die SPD ist die Partei, die für einen wirkungsvollen und sozial gerechten Klimaschutz steht. Und wir wollen den Wandel nutzen, um zukunftsfähige Arbeitsplätze zu schaffen. Denn für uns ist klar: Ambitionierte Klimaziele stehen mit kluger Wirtschaftspolitik nicht im Widerspruch. Ganz im Gegenteil: Wir begreifen die sozial-ökologische Transformation als die große Chance für die Zukunft des Wirtschaftsstandorts Deutschland und Baden-Württemberg.

Die von uns gemeinsam mit den Grünen eingeleitete Energiewende ist uns gerade deshalb gelungen, weil wir neben dem ambitionierten Ausstieg aus der Atomkraft, die Versorgungssicherheit und die Bezahlbarkeit von Energie in Einklang gebracht haben. Wäre die Versorgungssicherheit nicht gegeben oder würden die Menschen erheblich höhere Energiekosten tragen

Das Antragstool.

müssen, wäre der soziale Frieden und die Akzeptanz für die notwendige Energiewende nicht vorhanden.

Aus diesen Erfahrungen heraus gilt für die SPD in Baden-Württemberg:

Klimaschutz mit Mut

Es ist gut, dass Deutschland ein Klimaschutzgesetz bekommt. Damit werden die Klimaschutzziele von Paris gesetzlich verbindlich geregelt. Das Erreichen der Klimaschutzziele wird jährlich von einem unabhängigen Gremium kontrolliert. Wenn die vereinbarten Ziele in einem Bereich nicht erreicht werden, muss das zuständige Ministerium neue Maßnahmen zum Gegensteuern vorgelegen. Das Gesetz bindet diese und zukünftige Regierungen. Dies ist ein großer Fortschritt, den die SPD durchgesetzt hat.

Im Bereich der Mobilität sehen wir, dass durch das Klimaschutzpaket zahlreiche Fortschritte erreicht werden. Die Kapitalausstattung der Deutschen Bahn wird deutlich verbessert, Bahntickets sollen billiger werden, Fliegen wird teurer gemacht, die Kfz-Steuer soll stärker an den CO₂-Emissionen ausgerichtet werden und es soll einen CO₂-Aufschlag auf die Lkw-Maut geben. Der Ausbau der Ladesäuleninfrastruktur für Elektromobilität ist ebenso positiv wie die Programme zur finanziellen Unterstützung beim Kauf von umweltfreundlichen Autos und Investitionen in klimafreundliche Heizungen.

Die Vorschläge der Bundesregierung für den Klimaschutz sind wichtige Schritte zu einer ambitionierteren Klimapolitik.

Der Einstieg in die **CO₂-Bepreisung** ist ein wichtiger Schritt, aber wir wünschen uns noch mehr Mut. Aus unserer Sicht ist verbunden mit einem sozialen Ausgleichsmechanismus ein höherer Einstiegspreis von mindestens 35 Euro pro Tonne CO₂ erforderlich. Dann müssen wirkungsvolle Erhöhungen folgen. Die Wirksamkeit der Erhöhung wollen wir regelmäßig evaluieren und ggf. anpassen. Das gilt auch für die Mindest- und Höchstpreise ab 2026. Die vorgesehene Erhöhung der Pendlerpauschale ab dem 21. Entfernungskilometer reicht als sozialer Ausgleichsmechanismus nicht aus.

Auch substantielle Maßnahmen zum Umsteuern in der Landwirtschaft kommen uns bislang zu kurz. Wir fordern eine gemeinsame Agrarpolitik der EU, die auf Klimaschutz und den Erhalt der Artenvielfalt ausgerichtet ist.

Wir müssen den Anteil der **erneuerbaren Energien** am Bruttostromverbrauch auf mindestens 65 % bis 2030 erhöhen. Deshalb bedarf es wieder mehr Anstrengungen im Bereich der Photovoltaik, Solarthermie, Kraft-Wärmekopplung und beim Netzausbau. Gerade Baden-Württemberg gehört, trotz erheblichem Potential, nicht zu den Vorreitern bei der Windenergie. Die geplante 1000 Meter Mindestabstandsregelung bei Windkraftanlagen lehnen wir ab. Wir fordern die Landesregierung auf, die Länderöffnungsklausel zu nutzen, ihre eingeschlagene Verhinderungspolitik aufzugeben und den Mindestabstand deutlich zu verringern. Durch sinnvolle Vergütungsmodelle für Weiterbetrieb und Repowering wollen wir bereits bestehende Windkraft-

Das Antragstool.

und Solar-Anlagen auch in Zukunft nachhaltig weiterbetreiben oder anpassen. Den Ausbaudeckel für Onshore-Windenergie wollen wir abschaffen. Das EEG wollen wir reformieren und so kleine Akteure und Bürgerenergiegesellschaften gegenüber den großen Energiekonzernen in die Lage versetzen, sich auf dem Energiemarkt zu behaupten. Es braucht eine systemstützende Auslegung neuer Anlagen ebenso wie, wo sinnvoll, dynamische Elemente bei der Vergütungsdegression. Es braucht ebenso stärkere regionale Differenzierungsmöglichkeiten. Gleichzeitig müssen komplizierte Sonderregelungen und Bonussysteme, die seit 2017 eingeführt wurden und das EEG in ein bürokratisches Ungetüm verwandelt haben, auf das notwendige Minimum reduziert werden.

Es ist wichtig, dass das Klimaschutzprogramm den verbindlichen Kohleausstieg bis spätestens 2038 enthält und der Ausstiegspfad gesetzlich verankert wird. Dieser Kohleausstieg wird von einem gesellschaftlichen Konsens getragen. Das ist ein Erfolg sozialdemokratischer Politik.

Wir wollen jedoch alles dafür tun, um den Kohleausstieg bereits deutlich vor 2038 realisieren zu können. Dafür braucht es einen deutlich schnelleren Ausbau der Verteilernetze, der Speicherkapazitäten und der erneuerbaren Energien, die verbunden mit Investitionen in Weiterbildung und Infrastruktur sowie anderen Maßnahmen zur Steigerung der Sozialverträglichkeit zu Handlungsspielräumen für einen deutlich früheren Kohleausstieg führen.

Wir begrüßen, dass die Bundesregierung die Wärmewende in den Blick nimmt, denn fast ein Drittel der deutschen Treibhausgasemissionen wird im Wärme- und Kältemarkt verursacht. Auch hier wollen wir mehr Mut zeigen: Bereits ab 2021 soll der Einbau von Öl-Heizungen in Neubauten in Deutschland, außer in begründeten Ausnahmefällen, verboten und die Verwendung von fossilen Gasheizungen auf eine Übergangsphase begrenzt werden. Wir wollen nahezu klimaneutrale Neubauten zum Standard machen und damit die EU-Gebäuderichtlinie umsetzen. Beim Bestand wollen wir gezielt regenerative Wärmequellen, wie Solarthermie, Wärmepumpen und Holzpellets fördern.

Unsere klimapolitischen Forderungen an die grün-schwarze Landesregierung

In Baden-Württemberg kommt der Ausbau der erneuerbaren Energien unter Grün-Schwarz noch weniger voran als bundesweit. Hierfür trägt die Landesregierung die Verantwortung. Bei bundesweiten Ausschreibungen für Große Photovoltaik liegt Baden-Württemberg ganz hinten – offenbar kümmert sich das Land nicht um geeignete Flächen. Bei der Windkraft wird nicht nur durch die 1000-Meter-Abstandsvorgabe (grün-schwarzer Koalitionsvertrag) gebremst, sondern auch durch zu langwierige Genehmigungsverfahren, die in jedem Landkreis anders gehandhabt werden – dadurch ist der Ausbau zum Erliegen gekommen. Es gibt kaum Landesfördermittel für die energetische Sanierung von Gebäuden, außer den eigenen Landesliegenschaften. Die immer wieder versprochene Vereinfachung und Beschleunigung der Genehmigungsverfahren für Wasserkraftanlagen wurden bislang nicht realisiert.

Es ist nicht nachvollziehbar, wie die Landesregierung die Klimaziele von Paris in ihren Entscheidungen berücksichtigt. Weil das so ist, verpasst die grün geführte Landesregierung auch die selbst gesetzten Ziele beim Klimaschutz. Dieses Ergebnis ist insbesondere ein Armutszeugnis

Das Antragstool.

für die Grünen. Im Bund kritisieren sie die große Koalition für ihre Klimapolitik, dabei schneidet Baden-Württemberg bei den Klimazielen deutlich schlechter ab als der Bundesschnitt. Dabei stellen die Grünen seit acht Jahren den Ministerpräsidenten und den Umweltminister.

Wir verlangen auch im Land mehr Verbindlichkeit für die Klimaschutzpolitik. Wir wollen deshalb eine **Kontrollmöglichkeit** für den Landtag einführen, bei der die Landesregierung nicht nur die finanziellen Auswirkungen von Gesetzen und Beschlüssen, sondern auch deren Auswirkungen auf das Erreichen der Klimaziele ausweist. Zudem wollen wir die planungsrechtlichen Hürden für den Ausbau regenerativer Energien konsequent abbauen.

Der Verkehr in Deutschland ist der drittgrößte Verursacher von klimaschädlichen Emissionen, insbesondere von CO₂. Eine **Mobilitätswende**, die lediglich durch Verbote und einseitige Preiserhöhungen verordnet wird, lässt viele Menschen zurück. Deshalb müssen wir in bezahlbare Alternativen investieren. Wenn die Mobilitätswende gelingen und auch der Verkehr substantiell zur CO₂-Einsparung beitragen soll, dann muss der Öffentliche Personen-nahverkehr (ÖPNV) deutlich attraktiver werden. Dazu brauchen wir einen kostengünstigen ÖPNV. Wir wollen, dass es in allen Kommunen ein 365 Euro ÖPNV-Jahresticket gibt, das im gesamten Bereich des jeweiligen Verkehrsverbundes gilt. Eine Einführung lediglich von Modellprojekten reicht nicht aus. Darüber hinaus wollen wir für die Kommunen die gesetzliche Grundlage für die Einführung von Instrumenten zur Drittnutzerfinanzierung, wie die City-Maut Nahverkehrsabgabe etc., schaffen.

Außerdem brauchen wir eine attraktive Infrastruktur des ÖPNV, d.h. zuverlässig in einem angemessenen Takt, Barrierefreiheit sowie Echtzeitfahrplananzeigen landesweit und nicht nur in Ballungszentren. Mit dem Klimaschutzpaket sollen die GVFG Mittel des Bundes schrittweise bis 2025 mehr als verdoppelt werden. Das Land sollte im gleichen Zeitraum ebenfalls seine Mittel im LGVFG verdoppeln. Bislang ist die Landesregierung von einem vergleichbaren Aufwuchs, wie ihn der Bund vorhat, weit entfernt.

Wir fordern die weitere Elektrifizierung von Schienenstrecken und unterstützen die Wiederbelebung von stillgelegten Bahntrassen gerade im ländlichen Raum. Das Land muss auch hier mehr investieren. Es gilt: Investitionen in die Infrastruktur und deutliche günstigere Preise sind der Schlüssel.

Wir fordern die Einführung einer europaweiten Kerosinsteuer.

Die Gestaltung der Mobilitätswende ist nicht nur ökologisch mit Potential verbunden, sondern ermöglicht auch volkswirtschaftlich die Weiterentwicklung einer absoluten Wachstumsbranche. Wir wollen den Auf- und Ausbau der E-Mobilität stärken, aber dabei auch alternative Antriebsstränge nicht vergessen. Ob E-Mobilität, Wasserstoffzelle oder synthetische Brennstoffe, wir müssen gute Rahmenbedingungen für Forschung und Entwicklung setzen, ohne bereits Vorgaben zu machen, welcher Antrieb für welches Verkehrsmittel der richtige ist. Der Verbrennungsmotor mit fossilen Kraftstoffen hat für uns jedoch definitiv keine Zukunft. Dies haben inzwischen sogar die Automobilhersteller eingesehen. Um den richtigen ordnungspolitische

Das Antragstool.

Rahmen zu entwickeln, wollen wir - analog zur Kohlekommission - gemeinsam mit den Ländern, der Automobilindustrie, den Gewerkschaften und den Umweltverbänden einen Konsens über den Ausstieg aus dem Verbrennungsmotor mit fossilen Kraftstoffen schaffen. Wir sehen hier in Baden-Württemberg die Schnittstelle zwischen bestehenden wirtschaftlichen Stärken und der konzertierten Potentialnutzung von Digitalisierung und Künstlicher Intelligenz.

Allianz für Arbeit in Baden-Württemberg

Neben den klimapolitischen Herausforderungen und der sozial-ökologischen Transformation gilt es in Zeiten von Digitalisierung und Globalisierung auch die Transformation der Wirtschaft zu gestalten. Beides muss nebeneinander gelingen, um Arbeitsplätze langfristig zu sichern und unseren starken Wirtschaftsstandort zu erhalten. Wir wollen neue Arbeitsplätze in Zukunftsbranchen der Industrie schaffen und Innovationen fördern, die helfen ressourcenärmer zu produzieren. Baden-Württembergs Industrie hat das Potenzial, Vorreiter im Klimaschutz zu werden. Wir wollen dabei gerade solche Unternehmen in den Fokus nehmen – ob Start-ups, KMUs oder große Player -, die im Sinne von Social Entrepreneurs den positiven Beitrag ihres Unternehmens für Mensch und Planet in den Vordergrund stellen. Wir wollen dafür auch die Digitalisierung als Chance für ressourcenschonende Lösungen und nachhaltige Wirtschaftsmodelle selbst gestalten.

Der Strategiedialog Automobil des Ministerpräsidenten ist gescheitert. Es fehlt dem Strategiedialog an festen Vereinbarungen und überprüfbaren Zielvereinbarungen.

Wir wollen die guten Arbeitsplätze in unserem Bundesland erhalten und neue schaffen. Deshalb fordern wir eine **Wiederbelebung der dialogorientierten Wirtschaftspolitik** in Form einer „**Allianz für Arbeit in Baden-Württemberg**“ an dem das Land, Gewerkschaften, Wirtschaftsverbände und die Agentur für Arbeit beteiligt sind. Damit schaffen wir Verbindlichkeit und Planungssicherheit.

Die „Allianz für Arbeit in Baden-Württemberg“ muss neben vielen anderen Maßnahmen unter anderem folgende Instrumente auf den Weg bringen:

Kleinere und mittlere Unternehmen müssen bei der Bewältigung der anstehenden Transformationsprozesse besser unterstützt werden. Daher fordern wir die Einrichtung einer **Landesinnovationsagentur**, die - ausgestattet mit Investitionsmitteln - kleinen und mittleren Unternehmen mit Modernisierungsbedarf und anstehenden Erneuerungsprozessen unterstützt und Hürden zur Innovation abmildert.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen in die Lage versetzt werden, die Veränderung von Arbeitsplätzen durch digitale Technologien und ökologische Erfordernisse mitgehen zu können. Jede und jeden Einzelnen im Wandel zu unterstützen und niemanden zurückzulassen ist das zentrale Sicherheitsversprechen des Sozialstaats als Partner. Schutz und Chancen im Wandel garantieren wir durch eine Solidargemeinschaft, die zusammenhält und die Einzelnen nicht ihrem individuellen Risiko überlässt. Weiterbildung ist der Schlüssel dafür, dass die Beschäftigten von heute die Arbeit von morgen machen können. Weiterbildung muss für alle

Das Antragstool.

ein fester Bestandteil der Erwerbsbiografie werden und nicht nur Beschäftigten von Großunternehmen vorbehalten sein.

Auch Alter und berufliche Qualifikation dürfen für die Frage der Weiterbildung keine Rolle spielen. Wir wollen deshalb einen **Rechtsanspruch auf Weiterbildung**. Mit dem Qualifizierungschancengesetz hat die SPD im Bund die ersten wichtigen Schritte eingeleitet. Je nach Betriebsgröße erhalten Beschäftigte, die vom Strukturwandel betroffen sind, bis zu 100 Prozent ihrer Weiterbildungskosten und bis zu 75 Prozent des Einkommens als Zuschuss. Diesen individuellen Ansatz wollen wir im nächsten Schritt so ergänzen, dass ganze Belegschaftsteile gefördert werden können, wenn die Betriebsparteien hierzu eine Vereinbarung abschließen. Und wir wollen eine Perspektivqualifizierung einführen, wenn Beschäftigte in ihrem Unternehmen keine Perspektive auf Weiterbeschäftigung haben.

Im Bereich der betrieblichen Weiterbildung setzen wir uns in Baden-Württemberg für einen zunächst mit 10 Millionen Euro pro Jahr dotierten **Weiterbildungsfonds** ein, der im Rahmen einer Komplementärfinanzierung zwischen Land und Unternehmen Weiterbildungsformate fördert.

Qualifizierung im Betrieb

Das Instrument des Kurzarbeitergelds hat sich in der Finanzkrise 2008 bewährt und dabei geholfen, die massive Ausweitung der Arbeitslosigkeit zu verhindern. Wir wollen, dass der Einsatz von Kurzarbeitergeld erleichtert wird. Hier muss die „Allianz für Arbeit Baden-Württemberg“ zunächst innerhalb der bestehenden Gesetze gemeinsam kreative Lösungen finden. Eine wirkungsvolle Erleichterung wird aber ohne gesetzliche Änderungen nicht gelingen. Für den Fall, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Kurzarbeitergeld beziehen und in einer Weiterbildung sind, unterstützen wir die Vereinfachung der Übernahme von Sozialversicherungsbeiträgen des Arbeitgebers durch den Staat. Wir wollen ein **Qualifizierungskurzarbeitergeld**, das Qualifizierung mit Kurzarbeit verbindet und damit zu einem Instrument für die Bewältigung des wirtschaftlichen Wandels wird.

Wer dennoch seine Arbeit verliert, hat einen Anspruch auf eine gezielte Weiterbildungsmaßnahme. Wir dürfen im Wandel nicht auf kurzfristige Vermittlung etwa in schlecht bezahlte oder nicht zukunftsfeste Arbeit setzen, sondern müssen die nachhaltige Erwerbsperspektive im Auge haben. Bei arbeitssuchenden Menschen muss nachhaltige Qualifizierung stärker gefördert und mit einem Rechtsanspruch versehen werden. Arbeitssuchende, die mutig eine größere Weiterbildung in Angriff nehmen, müssen über eine ausreichende finanzielle Unterstützung abgesichert werden.

Ini 2

Beschluss

Annahme

Für Artenschutz und regionale Landwirtschaft

Tausende Tier- und Pflanzenarten in Baden-Württemberg sind vom Aussterben bedroht. Dies betrifft unter anderem eine Vielzahl von Insekten, die in unserem Ökosystem nicht nur einen wichtigen Teil der Nahrungskette darstellen, sondern auch als Nützlinge in unserer Kulturlandschaft von großer Bedeutung sind. Exemplarisch dafür sei die Bestäubungsleistung unzähliger Wildbienenarten erwähnt.

Der SPD-Landesverband und viele Kreisverbände in Baden-Württemberg unterstützen daher das Volksbegehren Artenschutz ("Rettet die Biene"). Ziel des Volksbegehrens ist es, durch eine Vielzahl von Maßnahmen das Artensterben zu stoppen und die Biodiversität in unserem Land zu erhalten.

Einige dieser Maßnahmen haben jedoch erhebliche Auswirkungen auf unsere heimische Landwirtschaft. Als Sozialdemokrat*innen sehen wir es deshalb als unsere Aufgabe an, für einen fairen Interessenausgleich zu sorgen, denn der Erhalt der Artenvielfalt ist uns genauso viel wert, wie der Erhalt der landwirtschaftlichen Betriebe in Baden-Württemberg.

Nicht die Landwirte tragen die Schuld am Artensterben, sondern das System und das Umfeld, in dem sie arbeiten. Als Unterstützer des Volksbegehrens sehen wir es daher als unsere Aufgabe, die Landwirtschaft zu unterstützen und zu begleiten, damit sie den Strukturwandel bewältigen kann, den das Volksbegehren mit sich bringt.

Wir setzen uns deshalb für die Förderung der landwirtschaftlichen Betriebe ein, die durch das Volksbegehren Artenschutz betroffen sind. Rückläufige Erträge wollen wir unter anderem durch finanzielle Anreizsysteme helfen zu kompensieren. Die Ausgestaltung der Maßnahmen zur Pestizidreduktion wollen wir für Landwirte so transparent und unbürokratisch wie möglich gestalten. Und wer in seinem Betrieb aktive Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung der Artenvielfalt ergreift, soll dabei unterstützt werden.

Darüber hinaus wollen wir einen attraktiven Markt für heimische Bio-Lebensmittel schaffen, um es Landwirten zu erleichtern, ihre Produktionsweise umzustellen. Dazu gehört auch, dass wir uns auf nationaler und europäischer Ebene dafür einsetzen werden, unsere regionale Landwirtschaft vor dem Konkurrenzdruck der internationalen Agrarmärkte zu schützen. Dies wollen wir unter anderem durch eine Stärkung und Förderung der Direktvermarktung erreichen.

Artenschutz und der Schutz unserer heimischen Landwirtschaft sind keine Gegensätze. Wir wollen uns deshalb mit aller Kraft dafür einsetzen, nicht nur Bienen, sondern auch Bauern zu retten.

Ini 3

Beschluss

Annahme in geänderter Fassung

Stopp aller Waffenexporte in die Türkei

Keine zwei Jahre ist der völkerrechtswidrige Angriff der Türkei auf Afrîn her. Die Folgen waren tausende Tote, zehntausende mussten fliehen und ungezählte Kriegsverbrechen wurden verübt. Auch sind Videoaufnahmen von Exekutionen kurdischer Gefangener durch türkische Truppen an die Öffentlichkeit gelangt. Afrîn, eine Region in Syrien, wird bis heute von türkischen Truppen besetzt gehalten. Konsequenzen für dieses völkerrechtswidrige Verhalten wurden bis heute keine gezogen.

In der Nacht vom 9.10. auf den 10.10. 2019 griffen türkische Truppen in der Operation „Friedensquelle“ die kurdische Region Rojava in Syrien an. Wie zuvor bedient das türkische Militär deutsche Leopard 2 Panzer und andere in Deutschland produzierte Waffensysteme bei der Offensive. Das Ziel der Operation ist die Errichtung einer „Sicherheitszone“ in der die in der Türkei aufgehalten, syrischen Geflüchteten angesiedelt werden können. Bis zu 300.000 Menschen droht die Vertreibung.

Bis heute wurden im Jahr 2019 Waffen aus Deutschland im Wert von über 180 Millionen Euro an die Türkei geliefert. 2018 beliefen sich die Lieferungen aus Deutschland auf über 200 Millionen Euro. Am 11.10. drohte Präsident Erdogan damit, die Grenzen in die EU zu öffnen und 3,6 Millionen Geflüchtete in die EU entlassen, wenn sich die EU gegen die türkische Invasion in Rojava stellt.

Aus dem völkerrechtswidrigen Angriff der Türkei auf Rojava müssen sofort die folgenden Konsequenzen gezogen werden:

1. Wir verurteilen die völkerrechtswidrige türkische Invasion in Nordsyrien aufs Schärfste.
2. Wir fordern die Bundesregierung auf, im UN-Sicherheitsrat und auf EU-Ebene mit unseren Partnern entschieden gegen diese Völkerrechtsverletzung vorzugehen. Dabei müssen auch verschiedene Formen von Sanktionen geprüft werden.

Das Antragstool.

1. Wir fordern den sofortigen Lieferstopp von Waffen, die in Nordsyrien eingesetzt werden können, einschließlich bereits genehmigter Rüstungsaufträge. Dies muss bis zur Beendigung der völkerrechtswidrigen Besatzung Nordsyriens durch die Türkei gelten.
2. Den Erpressungsversuchen von Erdogan darf nicht nachgegeben werden. Die Verteidigung der Menschenrechte und Humanität muss Vorrang haben vor machtpolitischen Kalkül.